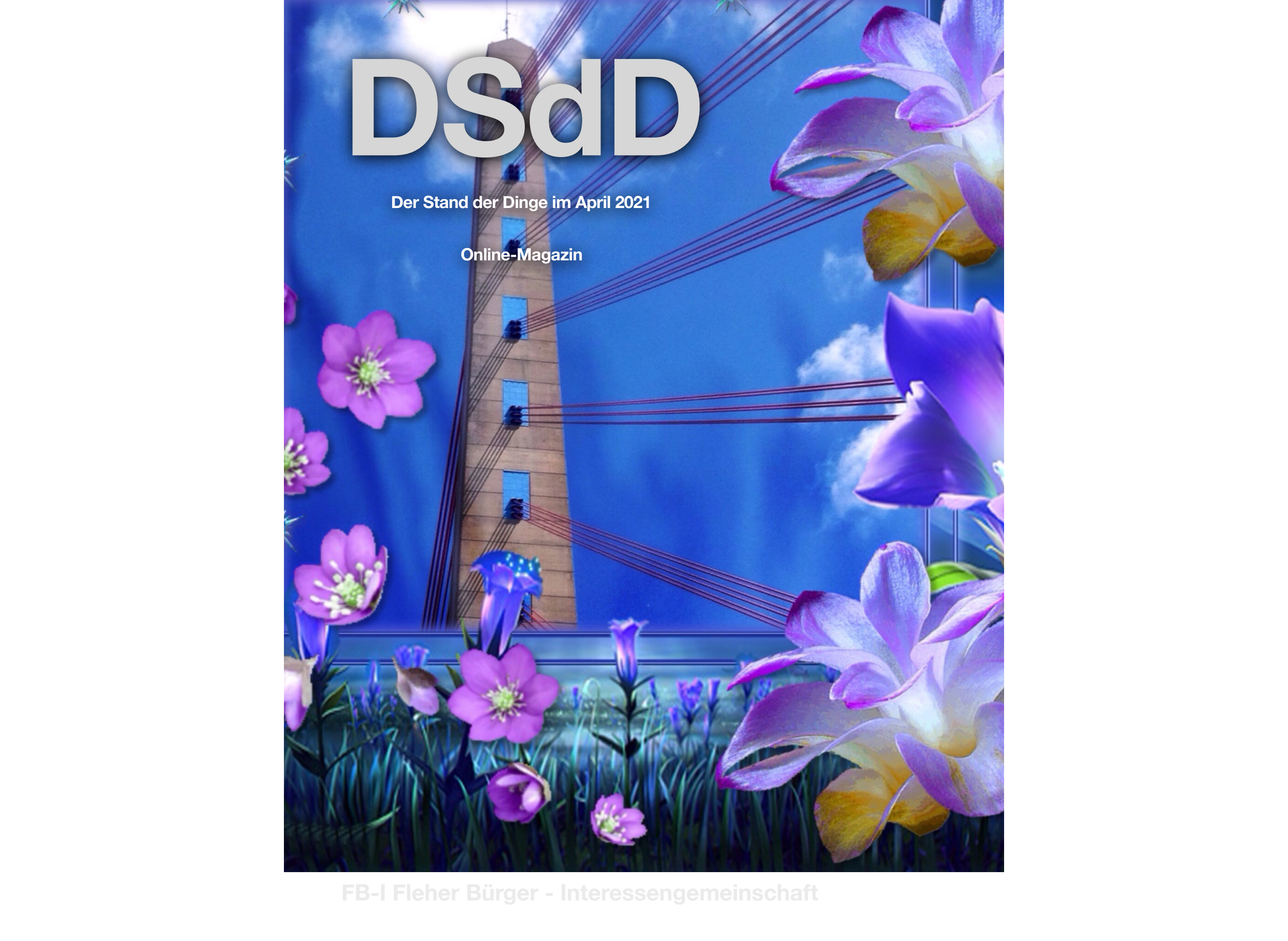


DSdD



Der Stand der Dinge im April 2021

Online-Magazin

FB-I Fleher Bürger - Interessengemeinschaft

DSdD

Der Stand der Dinge im April 2021

FB-I Fleher Bürger Interessengemeinschaft

Abschnitt 1

Auflistung der Sanierungsarbeiten an der Fleher Brücke

INHALTSVERZEICHNIS

1. Sanierung Fleher Brücke: Wie viel und wofür wurden die Steuergelder seit 2006 aufgewendet?

1. AUFLISTUNG DER KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT SANIERUNGSARBEITEN AN DER RHEINBRÜCKE FLEHE SEIT 2006

Die Kostenaufstellung wurde von der bundeseigenen Autobahn GmbH in Verbindung mit der Kleinen Anfrage der Landtagsabgeordneten Stefan Engstfeld und Arndt Klocke, beide von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommen (DSdD berichtete in der Ausgabe 21/03).

VM NRW

Anlage zur Kleinen Anfrage 4900

Auflistung der Kosten im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten an der Rheinbrücke Flehe seit 2006			
Maßnahme	Beginn	Ende	Kosten
Erneuerung einiger Tragseile, Korrosionsschutz	30.11.2005	03.06.2010	10.153.182,17 Euro
Austausch Steuerkabel Aufzug im Pylon, (Notmaßnahme)	17.07.2007		20.230,00 Euro
Notmaßnahme Fahrbahnübergang, (Notmaßnahme)	05.11.2008	05.10.2009	27.232,23 Euro
Teilerneuerung Entwässerungsleitung, (Notmaßnahme)	17.11.2010		101.928,37 Euro
Betoninstandsetzung Vorlandbrücke Fachlos 1 Überbauinstandsetzung	26.9.2011		10.916.660,02 Euro
Betoninstandsetzung Vorlandbrücke Fachlos 2 Instandsetzung Schutzeinrichtungen	26.9.2011		832.215,31 Euro
Einbau Seildämpfer	13.04.2012	04.03.2013	88.100,85 Euro
Pyloninstandsetzung	Mai 2016	Dezember 2017	ca. 5,2 Mio. Euro
Sofortmaßnahme Gerüste, Fahrgerüste, Ent-/Beschichtung, Schweißarbeiten, Verkehrssicherung, Dehnungsmessung, Ausführungsplanung, Prüfung	März 2018	Dezember 2018	ca. 3 Mio. Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe, Notstromaggregat, Kamerastandorte, Strahler Pylon, Erneuerung Leitungen und Beleuchtung			~ 400.000 Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe, Verkehrssicherung			1.665.112,26 Euro
Prüfung 1. u. 2. Prüflauf, Flehe			1.151.110,29 Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe Verstärkung QT-HT-Anschlüsse (Oberstrom)	Frühjahr 2019	Frühjahr 2020	2.792.361,72 Euro
Hängekabel erneuern, Aufzug			25.445,78 Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe Verstärkung, Probeknotenaustausch (Oberstrom) Schweißnahtsanierungen			993.560,20 Euro
Verkehrsdatenerfassung FR Düsseldorf			82.110,00 Euro
Verkehrsdatenerfassung FR Düsseldorf			105.910,00 Euro
Verstärkung QT-HAT-Anschlüsse FR NE (Unterstrom)			1.686.756,81 Euro
Prüfung Seilkammern u. Querrahmensystem			1.884.502,25 Euro

INHALTSVERZEICHNIS

2. Lärmschutzpolitik der Bundesregierung:
Absichtserklärungen blieben ohne praktische Folgen

2. DIE LÄRMSCHUTZ-KOALITIONSVERTRAGSVEREINBARUNGEN AUS DEN JAHREN 2013/18 WURDEN VON CDU/CSU/SPD NICHT UMGESETZT

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD steht:

„Wir werden deshalb den Schutz vor Verkehrslärm deutlich verbessern und Regelungen für verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen treffen. Der Gesamtlärm von Straße und Schiene muss als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen herangezogen werden“ - Zitat Ende.

Vor 50 Monaten: In der Sitzung des Umweltausschuss am 09.02.2017 stellte die CDU-Ratsfraktion einen Antrag, wonach der Ausschuss für Umweltschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Adresse der Bundesregierung die Forderung erhebt, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Gesamtlärm von Straße und Schiene als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen heranzuziehen.

Weiter heißt es: Der Ausschuss für Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, diese Initiative in die zuständigen Gremien des Deutschen Städtetages einzubringen und dort dafür zu werben, sowie gegenüber der Bundesregierung zu unterstützen.

In der Begründung hieß es u. a.: Lärm beeinträchtigt nicht nur die Lebens- und Wohnqualität vieler Menschen, sondern kann auch schwere Folgen für die Gesundheit haben.

Um die jeweilige Belastung realistisch bewerten zu können, ist es notwendig, grundsätzlich alle Lärmquellen zu erfassen. Bisher werden die einzelnen Lärm-Emittenten (z. B. Schiene und Straße) separat voneinander behandelt.

Das dieser Antrag eine sehr breite parteiübergreifende Unterstützung fand und die erhoffte Themenbewegung ausgeblieben war, sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erwähnt.



Die Meinung der Themenlupe: Man stelle sich vor, der Facharzt ermittelt die richtige Diagnose und kann helfen, tut es aber nicht.

Was nach einem kaum vorstellbaren Szenario klingt, entspricht den bundespolitischen Umgang mit dem Lärmschutz.

Würde die Gesundheit der regierten bei den Regierenden eine angemessene und verantwortungsvolle Aufmerksamkeit genießen, hätte die schwarz/rote Mehrheit die vertraglich vereinbarte Gesamtlärmbetrachtung nicht mit einer zeitfressenden und obendrein noch unvollständigen Studie auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

Offiziell klingt das übrigens so: Die quellspezifischen Lärmschutzregelungen und Beurteilungspegel je nach Verkehrsträger tragen den Geräuschcharakteristiken, Nutzungen und Anwendungsfällen Rechnung. Für Bündelungslagen von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und Bundesschienenwegen werden einzelfallbezogen Gesamt-Beurteilungspegel und gemeinsame Lärmschutzlösungen ermittelt. Jede Situation ist individuell zu bewerten. Das Umweltbundesamt hat im Rahmen des Ressortforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUB) ein Forschungsvorhaben zum Thema Gesamtlärmbewertung durchführen lassen.

Im Jahr 2019 wurde der Abschlussbericht des Vorhabens „Modell zur Gesamtlärmbewertung“ veröffentlicht. Er zeigt Lücken auf, für die weitere Forschung notwendig ist. In einem Folgevorhaben sollen neuere Erkenntnisse zur Berücksichtigung von Gesamtlärm analysiert werden. Zudem soll ein Planspiel mit

relevanten Akteuren, auch der Länder, durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Vorhabens sollen im Jahr 2023 vorliegen.

Tatsächlich gab es nur für Strecken- oder Trassenneubauten in Bündelungslage freiwillige Abstimmungen zwischen den Baulastträgern, die übergroße Mehrheit an den Bestandsstrecken gucken hingegen nach wie vor in die Röhre.

Wenn es die Bundesregierung tatsächlich gewollt hätte, was sie zwei Mal unterschrieben hat, wären die lärmverursachten Folgeerkrankungen mit und ohne Todesfolge niedriger ausgefallen, was auch die Krankenversicherungen entlastet hätte.

Es ist nicht plausibel, dass der vor Ort anzutreffende Lärmmix aus bürokratischen Gründen nicht für Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden kann.

Herr Scheuer&Co., zur Erinnerung: Auch der nicht berücksichtigte Lärm macht krank!

Ihr FB-I-Team

Online-Magazin

DSdD - Der Stand der Dinge im April 2021

Verwandte Glossarbegriffe

Zugehörige Begriffe hierher ziehen

Index

Begriff suchen